

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 18. Dezember 1995

Lundi 18 décembre 1995

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Leuba Jean-François (L, VD)

Fragestunde

Heure des questions

95.5220

Frage Tschuppert
Fleisch- und Schlachtviehsmuggel

Question Tschuppert
Contrebande de viande
et de bétail de boucherie

Wortlaut der Frage vom 18. Dezember 1995

Seit einiger Zeit sind konkrete Fälle von Fleisch- und Schlachtviehsmuggel bekannt. Damit sind erhebliche Marktstörungen verursacht worden. Die Schlachtviehproduzenten in der Schweiz haben dadurch erheblichen Schaden erlitten. Schadenersatzforderungen können aber erst erhoben werden, wenn die Namen der Schmuggler bekannt sind. Ist der Bundesrat bereit, rasch die Namen der schmuggelnden Personen und Firmen publik zu machen? Er würde damit auch verhindern, dass Personen und Firmen zu Unrecht verdächtigt werden und deshalb von Einbussen im Geschäft betroffen sind.

Texte de la question du 18 décembre 1995

Depuis un certain temps, on a connaissance de cas concrets de contrebande de viande et de bétail de boucherie qui ont considérablement perturbé le marché. Les producteurs de viande de boucherie en Suisse ont subi de graves préjudices de ce fait. Or, pour pouvoir demander des dommages-intérêts, il faut d'abord connaître le nom des contrebandiers. Le Conseil fédéral est-il donc prêt à rendre public sans tarder le nom des personnes et des entreprises qui se livrent à cette contrebande? Il contribuerait ainsi à éviter que des personnes et des entreprises soient soupçonnées à tort et subissent des pertes en conséquence.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Der Bundesrat hat Verständnis für den Ärger der einheimischen Schlachtviehproduzenten, aber trotzdem darf er die Namen von Personen oder Firmen, die wegen Schmuggels in eine Untersuchung verwickelt sind, nicht veröffentlichen. Grundsätzlich öffentlich ist nur das Gerichtsverfahren; zu einem solchen Verfahren wird es kommen, soweit das Gesetz für die Tat nicht nur Busse, sondern auch Freiheitsstrafe vorsieht und das Finanzdepartement letzteres für nötig hält. Das ist bei den Hauptbeteiligten mit Sicherheit der Fall.

Im Kälberschmuggelfall ist die Untersuchung inzwischen abgeschlossen, und die gerichtliche Überweisung kann bald erfolgen. Im Fleischschmuggelfall muss die Untersuchung hingegen noch weitergeführt werden, denn dieser Fall ist wesentlich komplexer. Eine bloss oberflächliche oder un-

vollständige Abklärung läge gewiss nicht im Interesse der Sache.

Tschuppert Karl (R, LU): Ich habe in diesem Fall Verständnis dafür, dass zuerst das gerichtspolizeiliche Verfahren abgeschlossen werden muss. Es ist jedoch nachweisbar, Herr Bundespräsident, dass nach wie vor täglich sehr grosse Mengen Fleisch illegal über die Grenze kommen; die bestehende Situation auf dem Fleischmarkt wird dadurch zusätzlich verschärft.

Es gäbe auch noch die Möglichkeit von Sofortmassnahmen an der Grenze. Sind diese vorgesehen, oder müssen die Bauern auch hier selbst die Initiative ergreifen? Ich glaube zwar, dass es für alle Seiten besser wäre, wenn die Zollbehörden das übernehmen würden. Also konkret, Herr Bundespräsident: Sind diesbezüglich Sofortmassnahmen geplant?

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Die Frage, ob das Grenzwachtkorps mit bäuerlichen Sofortmassnahmen entlastet werden könnte, müsste zuerst näher abgeklärt werden. Ich zweifle leider daran. Herr Tschuppert, ich kann Ihnen aber sagen, dass der Bundesrat auch daran interessiert ist, dass diese Untersuchungen vorangetrieben werden; das wird vielleicht auch eine gewisse präventive Wirkung haben. Wenn ich sage, dass die gerichtliche Überweisung relativ bald erfolgen sollte, kann ich nicht behaupten, dass es sich hier nur um Tage handelt. Ich hoffe jedoch, dass das sehr rasch nach dem Neujahr der Fall sein wird. Ich glaube, wir alle haben ein wesentliches Interesse daran. Ich werde dem Oberzolldirektor Ihren Wunsch noch einmal wärmstens ans Herz legen.

Umgekehrt werden wir gerade mit der nächsten Frage gebeten, bei den Zollkontrollen möglichst wenig einzugreifen, auch was den Kofferraumtransport betrifft. Ich weiss nicht, ob es neben den «Haschhunden» auch «Fleischhunde» geben könnte, die den Kofferräumen nachgehen könnten; aber so weit dürfen wir nicht gehen. Hier, glaube ich, sind Ihre und unsere Interessen konform.

95.5225

Frage Bircher
Vereinfachungen am Zoll

Question Bircher
Formalités douanières. Simplifications

Wortlaut der Frage vom 18. Dezember 1995

Wir bleiben als Nicht-EU-Land mit den Zollschränken und den Tarifen in einer Sonderstellung.

1. Welche rasch vollziehbaren Vereinfachungen bei der Verzollung im Warenverkehr, im Export und Import, sieht der Bundesrat auf Verordnungsstufe?
2. Wie kann mit einfacheren Zollformalitäten (z. B. mehr Pauschalierung) den Klein- und Mittelbetrieben wirksam geholfen werden?

Texte de la question du 18 décembre 1995

En tant que pays non membre de l'UE, nous demeurons dans une situation particulière avec nos barrières douanières et notre régime tarifaire.

1. De l'avis du Conseil fédéral, quelles simplifications dans le domaine du dédouanement des marchandises, des exportations et des importations pourraient être rapidement mises en oeuvre à l'échelon de l'ordonnance?
2. Comment pourrait-on aider efficacement les petites et moyennes entreprises en simplifiant les formalités douanières (p. ex. plus de forfaits)?

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Diese Frage will genau das Gegenteil von dem, was Herr Tschuppert vorhin verlangt

Frage Tschuppert Fleisch- und Schlachtviehsmuggel

Question Tschuppert Contrebande de viande et de bétail de boucherie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	95.5220
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1995 - 14:30
Date	
Data	
Seite	2551-2551
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 603

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.